

Magdalena Grabler: Eine Charta für die Gleichheit



Magdalena Grabler © www.pomassl-fotografie.at

1918 ist das allgemeine Wahlrecht für Frauen in Österreich in Kraft getreten. Am 20. April 2017 - fast 100 Jahre später - wurde die "Charta für partnerschaftliche Interessenvertretung" in der Land- und Forstwirtschaft im feierlichen Rahmen des Bundesbäuerinnentages unterfertigt. Unterschrieben wurde sie von unserer Bundesbäuerin und unserem Landwirtschaftskammerpräsidenten. Diese Charta ist ein wichtiger Schritt für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern in Führungspositionen und Entscheidungsprozessen. Sie soll Bewusstsein schaffen, dass beide Geschlechter wertvolle Perspektiven einbringen.

Wenn Frauen und Männer gleichberechtigt und wertschätzend miteinander arbeiten, bedeutet das eine höhere Problemlösungskompetenz, mehr Weitblick und gesteigerte Innovationskraft. Dies gilt natürlich beruflich genauso wie im familiären Bereich.

Auch wenn es mich traurig stimmt, dass es eines Schriftstücks bedarf, zeigen erste Erfolge in der Landwirtschaftskammer NÖ, dass die Charta wirkt. So gibt es jeweils fünf Frauen mehr als Landeskammerrätinnen und als BBK-Obmann-Stellvertreterinnen. Wobei es vor allem in den Bezirksbauernkammern noch viel Potential an Kammerrätinnen gibt. Dabei fühle ich mich in keinsten Weise als "Emanze". Ich möchte einfach gleichwertig wie ein Mann behandelt werden.